



Jahresrechnung Arbonia AG

Erfolgsrechnung

	Anhang	2016		2015	
		in TCHF	in %	in TCHF	in %
Dividendenertrag				2 000	
Finanzertrag	2.6	16 932		14 861	
Übriger betrieblicher Ertrag		9		10	
Total Ertrag		16 941	100.0	16 871	100.0
Finanzaufwand	2.7	-19 846	-117.1	-26 364	-156.3
Personalaufwand		-882	-5.2	-981	-5.8
Übriger betrieblicher Aufwand	2.8	-5 468	-32.3	-8 410	-49.8
Total Aufwand		-26 196	-154.6	-35 755	-211.9
Jahresverlust		-9 255	-54.6	-18 884	-111.9

Die Anmerkungen auf den Seiten 164–167 sind ein integrierter Bestandteil der Jahresrechnung.

Bilanz

	Anhang	31.12.2016		31.12.2015	
		in TCHF	in %	in TCHF	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		33 698		139 069	
Wertschriften mit Börsenkurs		2 116		2 105	
Übrige Forderungen					
gegenüber Dritten		778		415	
gegenüber Konzerngesellschaften		2		93	
gegenüber Beteiligungen		316 298		296 695	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		21			
Umlaufvermögen		352 913	26.9	438 377	51.0
Finanzanlagen bei Beteiligungen		179 646		39 013	
Beteiligungen	2.1	777 400		381 774	
Anlagevermögen		957 046	73.1	420 787	49.0
Total Aktiven		1 309 959	100.0	859 164	100.0

		31.12.2016		31.12.2015	
	Anhang	in TCHF	in %	in TCHF	in %
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
gegenüber Dritten		2 398		154	
gegenüber Konzerngesellschaften				4	
gegenüber Beteiligungen		8		180	
Verzinsliche Verbindlichkeiten	2.2				
Bankdarlehen		314 570		1 000	
Anleihe 2010–2016				199 799	
gegenüber Beteiligungen				3 596	
Übrige Verbindlichkeiten					
gegenüber Dritten		30		115	
gegenüber Beteiligungen		50			
Passive Rechnungsabgrenzungen		5 569		5 081	
Kurzfristiges Fremdkapital		322 625	24.6	209 929	24.4
Verzinsliche Verbindlichkeiten					
Bankdarlehen				3 000	
Langfristiges Fremdkapital				3 000	0.3
Total Fremdkapital		322 625	24.6	212 929	24.8
Aktienkapital	2.3	287 640		187 140	
Gesetzliche Kapitalreserven					
Reserven aus Kapitaleinlagen	2.4	475 111		223 442	
Übrige Kapitalreserven		42 812		42 812	
Freiwillige Gewinnreserven					
Freie Reserven		16 957		17 100	
Reserven für eigene Aktien		143			
Gewinnvortrag		183 534		202 418	
Jahresverlust		–9 255		–18 884	
Eigene Aktien	2.5	–8 576		–7 553	
Erfolg aus Verkauf eigener Aktien		–1 032		–240	
Eigenkapital		987 334	75.4	646 235	75.2
Total Passiven		1 309 959	100.0	859 164	100.0

Die Anmerkungen auf den 164–167 sind ein integrierter Bestandteil der Jahresrechnung.

Anhang zur Jahresrechnung

1 Angewandte Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Da die Arbonia AG (vormals AFG Arbonia-Forster-Holding AG) eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (International Financial Reporting Standards), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu Revisionshonoraren, auf die Darstellung einer Geldflussrechnung sowie auf einen Lagebericht verzichtet.

1.2 Wertschriften mit Börsenkurs

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zu Anschaffungskosten oder tieferem Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

1.3 Übrige kurzfristige Forderungen

Bei den übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um kurzfristige Darlehen, welche zum Nominalwert bilanziert und bei Bedarf individuell einzelwertberichtigt werden.

1.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus langfristigen Darlehen an Beteiligungen. Sie sind höchstens zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktu-

ellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, unrealisierte Gewinne hingegen nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

1.5 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Veräusserung oder Lieferung im Rahmen der aktienbasierten Vergütungen wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Erfolg aus Verkauf eigener Aktien im Eigenkapital erfasst.

1.6 Aktienbasierte Vergütungen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats besteht ein aktienbasierter Vergütungsplan. Im Rahmen dieses Plans erhalten die Mitglieder ein Minimum von 50 % ihres Honorars in Aktien. Die Ermittlung der Anzahl Aktien erfolgt auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs von 20 Handelstagen abzüglich eines 20%igen Abschlags für die Sperrfrist. Diese zugeteilten Aktien weisen eine Sperrfrist von vier Jahren auf. Der Fair Value des abgegebenen Eigenkapitalinstruments wird am Tag der Gewährung bestimmt und der Erfolgsrechnung unter der Position Personalaufwand belastet mit entsprechender Gegenbuchung im Eigenkapital.

1.7 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Ein Agio (abzüglich Emissionskosten) von Anleihen wird in den passiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst. Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

2 Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.1 Beteiligungen

Gesellschaft	31.12.2016		31.12.2015	
	Grundkapital in TCHF	Kapital- und Stimmenanteil in %	Grundkapital in TCHF	Kapital- und Stimmenanteil in %
AFG Schweiz AG, Arbon	1 000	100.00 %	1 000	100.00 %
AFG International AG, Arbon	1 000	100.00 %	1 000	100.00 %
AFG Management AG, Arbon	250	100.00 %	250	100.00 %
AFG Services AG, Arbon	250	100.00 %	250	100.00 %
Looser Holding AG, Arbon	32 047	97.53 %		

Alle Beteiligungen der Arbonia AG an Konzerngesellschaften sind in der Konzernrechnung der Arbonia Gruppe unter Anmerkung 59 aufgeführt.

2.2 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
	in TCHF	in TCHF
Bankdarlehen	3 000	1 000
Bankdarlehen – Konsortialkredit	311 570	
Anleihe 2010 – 2016 3.375%		199 799
Gegenüber Konzerngesellschaften		3 596
Total	314 570	204 395

Die Arbonia AG hat am 14.09.2016 einen syndizierten Kredit über insgesamt CHF 500 Mio. aufgenommen. Dieser von einem Bankenkonsortium arrangierte Kredit weist für eine Kredittranche von CHF 100 Mio. eine Laufzeit bis längstens 31.12.2017 auf und dient der Finanzierung der Barabgeltung der Looser Akquisition. Die andere Kre-

dittranche von CHF 400 Mio. weist eine Laufzeit bis 14.09.2021 auf. Mit der Aufnahme des neuen syndizierten Kredites wurde der am 02.12.2013 über CHF 250 Mio. abgeschlossene syndizierte Kredit mit einer Laufzeit bis 30.11.2018 vorzeitig abgelöst. Die Anleihe über CHF 200 Mio. zu 3.375 % mit einer Laufzeit von 6 Jahren wurde per 12.05.2016 fristgerecht zurückbezahlt.

2.3 Aktienkapital

Siehe Konzernrechnung der Arbonia Gruppe, Anmerkung 47.

2.4 Reserven aus Kapitaleinlagen

Die Reserven aus Kapitaleinlagen beinhalten das Agio aus den Kapitalerhöhungen in den Jahren 2007, 2009, 2015 sowie 2016, vermindert um die bisherigen Ausschüttungen.

Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen wird steuerlich gleich behandelt wie die Rückzahlung des Aktienkapitals. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat bestätigt, dass die ausgewiesenen Reserven aus Kapitaleinlagen (Saldo 31.12.2015) als Kapitaleinlage im Sinne von Art. 5 Abs. 1 bis VStG anerkannt sind.

2.5 Eigene Aktien

	2016			2015		
	Ø Kurs in CHF	Anzahl Aktien	Betrag in TCHF	Ø Kurs in CHF	Anzahl Aktien	Betrag in TCHF
Stand 01.01.	15	509 681	7 553	24	240 183	5 856
Käufe	13	196 058	2 555	17	246 009	4 089
Aktienkapitalerhöhung	11	400 071	4 545	8	314 916	2 551
Abgabe für aktienbasierte Vergütungen	11	-249 351	-2 750	16	-73 304	-1 156
Verkäufe	13	-192 108	-2 534	16	-218 123	-3 547
Kursgewinn (+)/-verlust (-)			-792			-240
Stand 31.12.	13	664 351	8 576	15	509 681	7 553

2.6 Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 16.9 Mio. (Vorjahr: CHF 14.9 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge auf Darlehen an Beteiligungen sowie Währungsgewinne.

2.7 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 19.8 Mio. (Vorjahr: CHF 26.4 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Bankzinsen, Zinsen auf der Anleihe sowie Währungsverluste.

2.8 Übriger betrieblicher Aufwand

	2016	2015
	in TCHF	in TCHF
Verwaltungsaufwand	3 662	7 934
Beratung und Revision	915	440
Sonstiger betrieblicher Aufwand	891	36
Total	5 468	8 410

3 Weitere Angaben

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Folgende Garantien wurden für die nachstehend aufgeführten Konzerngesellschaften abgegeben:

		31.12.2016	31.12.2015
UBS AG			
für AFG Immobilien AG	in TCHF	3 455	2 713
St.Galler Kantonalbank			
für EgoKiefer AG	in TCHF	1 000	2 000
UniCredit Bank			
für Kermi GmbH	in TEUR	2 000	2 000
für Wertbau GmbH & Co. KG	in TEUR	2 500	2 500
Commerzbank			
für AFG Schoch GmbH	in TEUR	1 000	1 000

3.2 Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der UniCredit Bank AG besteht eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber den angeschlossenen Konzerngesellschaften.

3.3 Bedeutende Aktionäre

	31.12.2016	31.12.2015
	Stimmen- und Kapitalanteil	Stimmen- und Kapitalanteil
Artemis Beteiligungen I AG	20.48 %	27.52 %

3.4 Risikobeurteilung

Siehe Konzernrechnung der Arbonia Gruppe, Anmerkung 52.

3.5 Vollzeitstellen

In der Arbonia AG sind keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt.

3.6 Offenlegung von Beteiligungen

Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehende Personen) hielten die folgende Anzahl an Aktien an der Arbonia AG:

	31.12.2016	31.12.2015
	Anzahl Namenaktien	Anzahl Namenaktien
Alexander von Witzleben (VR-Präsident ab 17.04.2015 und Konzernleitung ab 01.07.2015)	103 201	30 000
Peter Barandun (VR-Mitglied)	17 945	9 144
Christian Stambach (VR-Mitglied)	25 549	22 248
Peter E. Bodmer (VR-Mitglied)	9 482	4 861
Markus Oppliger (VR-Mitglied)	14 629	10 228
Heinz Haller (VR-Mitglied)	47 161	5 000
Michael Pieper (VR-Mitglied ab 17.04.2015)	14 022 597	12 259 974
Rudolf Huber (VR-Mitglied ab 13.12.2016)	129 873	
Thomas Lozser (VR-Mitglied ab 13.12.2016)	397 294	
Felix Bodmer (Konzernleitung)	50 374	45 790
Knut Bartsch (Konzernleitung)	34 439	30 372
Christoph Schönenberger (Konzernleitung bis 30.04.2016)		33 881
Total	14 852 544	12 451 498

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 28.04.2017 wie folgt:

Verwendung des Bilanzgewinns

	2016	2015
	in TCHF	in TCHF
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	183 534	202 418
Jahresverlust	-9 255	-18 884
Bilanzgewinn	174 279	183 534
Vortrag auf neue Rechnung	174 279	183 534
Total	174 279	183 534

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An die Generalversammlung der Arbonia AG, Arbon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Arbonia AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2016 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

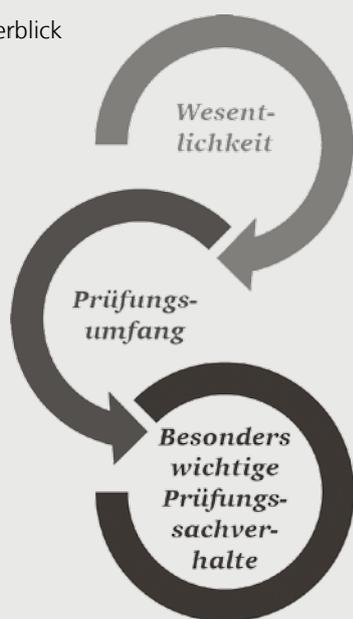
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1.3 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1.3 Millionen
Herleitung	0.1 % der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total der Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der Gesellschaften, welche Beteiligungen halten, üblicherweise gemessen werden.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 65'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen war aus zwei Gründen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:	Unsere Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen umfasste insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen:
– Die Position Beteiligungen stellt mit CHF 777.4 Millionen die betragsmässig grösste Position der Vermögenswerte dar (59.3 % der Bilanzsumme). Eine Wertberich-	Wir verglichen die Beteiligungsbuchwerte des Berichtsjahres mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital bzw. im Falle der Beteiligung an der Looser Gruppe mit dem bezahlten Kaufpreis.

tigung dieser Position hätte wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

- Die Beurteilung der Werthaltigkeit ist abhängig von den zukünftigen Ergebnissen der entsprechenden Beteiligungsgesellschaften. Zudem bestehen bei der Festlegung der Annahmen über die prognostizierten Ergebnisse beträchtliche Ermessensspielräume.

Wir haben im Rahmen dieser Prüfungshandlungen keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert.

Wir verweisen auf den Anhang und insbesondere auf die Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden 2.1 (Beteiligungen).

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

– schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

St.Gallen, 17. Februar 2017



Beat Inauen
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Knöpfel
Revisionsexperte